

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Barsinghausen GmbH für die Nutzung der Basche-€.I. Software – Stand 12/2025

1 Allgemeines

- 1.1 Kunden, welche einen Vertrag über den Kauf einer Wärmepumpensystemlösung oder Photovoltaikanlage abschließen, können zeitgleich einen Vertrag über das Basche-€.I. abschließen. Das Basche-€.I. ermöglicht das Monitoring der Stromerzeugung sowie die Optimierung des Stromverbrauchs. Der Kunde kann alternativ einen gesonderten Vertrag für das Basche-€.I. abschließen, um den dynamischen Tarif der Stadtwerke Barsinghausen GmbH zu nutzen, oder um seine bereits installierte Photovoltaikanlage und / oder Wärmepumpe zu ergänzen.
- 1.2 Das Basche-€.I. beinhaltet den Kauf einer entsprechenden Hardware (Gateway) durch den Kunden sowie den Abschluss eines Nutzungsvertrags für die für den Betrieb notwendigen entsprechenden Software (Basche-€.I.-App). Für die Nutzung des dynamischen Tarifs ist keine Hardware (Gateway) der Stadtwerke Barsinghausen GmbH erforderlich.

2 Laufende Kosten

- 2.1 Basisfunktion von Basche-€.I. ist das Monitoring der Stromproduktion durch die Photovoltaikanlage, der Stromverbräuche der Wärmepumpe und der Stromverbräuche / -erzeugung etwaig verbundener Energiesystemkomponenten des Kunden sowie die Darstellung des dynamischen Tarifs für den Strombezug aus dem öffentlichen Stromnetz.
- 2.2 Für Kunden, die einen gültigen dynamischen Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Barsinghausen GmbH haben, entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- 2.3 Für Kunden, die keinen gültigen dynamischen Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Barsinghausen GmbH haben, entfällt eine monatliche Nutzungsgebühr von EURO 5.
- 2.4 Der monatliche Betrag wird von Ihrem Bankkonto eingezogen oder die Zahlung erfolgt per Überweisung. Die Rechnungslegung erfolgt jährlich, am Jahresende.

3 Leistungsänderung durch Stadtwerke Barsinghausen GmbH

- 3.1 Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH behält sich vor, die Leistung jeweils zum Ende eines Monats zu ändern, zu ergänzen, oder teilweise oder vollständig einzustellen. In diesem Fall wird die Stadtwerke Barsinghausen GmbH den Kunden per E-Mail an die zuletzt in seinem Benutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse des Kunden mindestens 14 Tage vor der Änderung, Ergänzung oder Einstellung der Leistungen informieren. Dem Kunden steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Software-Vertrages zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung, der Ergänzung oder der teilweisen Einstellung zu, welche bis zum Wirksamwerden der Änderung zu erklären ist.
- 3.2 Die Mitteilung der Einstellung der Funktionen des Basche-€.I. gilt als ordentliche Kündigung durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH. Bei einer Einstellung der Leistung wird die Stadtwerke Barsinghausen GmbH ab dem Zeitpunkt der Einstellung keine weiteren Zahlungen für die jeweilig eingestellten Teile der Leistung einziehen, ohne dass der Kunde hierfür tätig werden muss.
- 3.3 Schadenersatzansprüche des Kunden entstehen im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Kunden aufgrund der Leistungsänderung durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH und / oder der Einstellung der Leistung durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH nicht.

4 Vertragslaufzeit hinsichtlich der Software-Nutzung

- 4.1 Die Vertragslaufzeit im Hinblick auf die Nutzung der Software (nachfolgend Software-Vertrag) beginnt mit der Einrichtung eines Benutzerkontos gemäß Ziffer 5.2.
- 4.2 Der Software-Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.3 Die ordentliche Kündigung des Software-Vertrages im Gesamten durch den Kunden ist jederzeit zum Ende eines Monats möglich.
- 4.4 Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH ist berechtigt, den Software-Vertrag im Gesamten mit einer Frist von 1 Monat

zum Monatssende zu kündigen, jedoch frühestens 1 Jahr nach Vertragsschluss hinsichtlich des Software-Vertrages.

- 4.5 Die Rechte der Parteien zur außerordentlichen Kündigung gem. Ziffer 8 bleiben unberührt.

5 Nutzungsbestimmung der Software, Nutzung der App

- 5.1 Für die Nutzung der Software sind ein internetfähiges Endgerät sowie eine Internetverbindung des Endgerätes Voraussetzung.
- 5.2 Der Kunde muss sich ein Benutzerkonto einrichten. Dazu erhält er eine Aufforderung per E-Mail und hat binnen 5 Tagen nach Erhalt der E-Mail seine Zugangsdaten, bestehend aus einer E-Mail-Adresse und einem Passwort, unter Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen zu erstellen (nachfolgend Anmeldeprozess). Diese Zugangsdaten sind anschließend für das Login in die App oder das Web-Portal zu nutzen.
- 5.3 Der Kunde ist selbst verantwortlich für die sichere Verwahrung seiner Zugangsdaten zum Schutz seines Benutzerkontos vor unberechtigten Zugriffen Dritter. Falls er Kenntnis vom Zugriff unbefugter Dritter auf sein Benutzerkonto erhält, muss er unverzüglich über die App ein neues Passwort vergeben.
- 5.4 Der Kunde hat die im Nutzeraccount hinterlegte E-Mail-Adresse während der Vertragslaufzeit ständig aktuell zu halten, sodass er während der Vertragslaufzeit durchgehend Zugriff auf diese hat.
- 5.5 Für die Installation der App muss der Kunde die App gegebenenfalls über eine Plattform (z. B. Google Play Store oder Apple App Store) herunterladen. Der Kunde hat hierfür gegebenenfalls weitere Nutzungsbedingungen des Betreibers dieser Plattformen zu akzeptieren. Die App kann auf mobilen Endgeräten (Smartphones) mit dem Betriebssystem iOS sowie Android verwendet werden.
- 5.6 Der Kunde verpflichtet sich, die App ausschließlich in der jeweils aktuellen Version zu nutzen und gegebenenfalls von der Stadtwerke Barsinghausen GmbH zur Verfügung gestellte Updates herunterzuladen. Soweit die Nichtdurchführung von App-Updates nach Bereitstellung durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH zu Sicherheitsmängeln führt, übernimmt die Stadtwerke Barsinghausen GmbH hierfür keine Haftung.
- 5.7 Die Software wird regelmäßig gewartet, aktualisiert und weiterentwickelt, insbesondere aufgrund geänderter Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit. Anpassungen, Änderungen und Erweiterungen der Software sowie Maßnahmen, die der Wartung oder der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, können zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Software inklusive des Zugriffs auf die Steuerung und Einstellungen der verbundenen Energiesystemkomponente führen, wenn dies aus technischen Gründen erforderlich ist. Ansprüche des Kunden entstehen dadurch nicht. Gleiches gilt für Unterbrechungen oder Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit der Software während der Durchführung von Updates.
- 5.8 Der Kunde kann für in seinem Haushalt lebende Dritte durch die Einrichtung von Gast-Accounts in seinem Benutzerkonto das Monitoring ermöglichen und diese zur Vornahme von Steuerungen im Rahmen etwaiger Optimierungsbausteine bevollmächtigen. Durch die Einrichtung von Gast-Accounts erhält der in seinem Haushalt lebende Dritte nach Durchführung eines entsprechenden Anmeldeprozesses und Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen einen gegebenenfalls beschränkten Zugriff auf die Software. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der in seinem Haushalt lebende Dritte diese Nutzungsbedingungen einhält. Der im Haushalt des Kunden lebende Dritte agiert im Fall der Einrichtung eines Gast-Accounts lediglich als Bevollmächtigter des Kunden und wird hierdurch nicht selbst Vertragspartner der Stadtwerke Barsinghausen GmbH. Der Kunde kann die Bevollmächtigung des Dritten durch Schließung des Gast-Accounts in der App / im Web-Portal widerrufen.
- 5.9 Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, Änderung der

höchstrichterlichen Rechtsprechung) in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH behält sich vor, in diesen Fällen die Nutzungsbestimmungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft so weit zu ändern, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und / oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH wird dem Kunden jeweils mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderungen durch das Senden einer E-Mail, an die zuletzt im Benutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse ankündigen. Sofern der Kunden nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang dieser Mitteilung den Änderungen in Textform widerspricht, gilt die Änderung mit Fristablauf als angenommen; hierauf wird die Stadtwerke Barsinghausen GmbH den Auftraggeber in der Ankündigung der Änderung gesondert hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs durch den Kunden ist die Stadtwerke Barsinghausen GmbH zur Kündigung des Nutzungsvertrages berechtigt. Dies hat keine Auswirkungen auf die Vertragsbeziehung hinsichtlich des Gateways.

6 Gewährleistung und Haftung im Hinblick auf die Software

- 6.1 Die vertragliche Beschaffenheit der Leistung ergibt sich ausschließlich aus dem diesen AGB zugrundeliegenden Vertrag. Darin angegebene technische Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen stellen grundsätzlich keine Zusicherungen oder Garantien dar, es sei denn im Vertrag ist ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart.
- 6.2 Die in der App oder im Web-Portal angezeigten Werte, insbesondere Leistungs- und Energiewerte sowie Werte zum Stromverbrauch und zur Stromerzeugung, sind aus technischen Gründen keine exakten Werte, sondern lediglich Näherungswerte. Die Werte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und auf Übereinstimmung mit mittels anderer Messgeräte erhobenen Werten. Insbesondere können die Werte von den für die Abrechnung des Stromverbrauchs durch den Energieversorger relevanten, aus einer geeichten Messung erlangten Daten abweichen. Eine Haftung von der Stadtwerke Barsinghausen GmbH für etwaige Abweichungen zwischen den angezeigten Werten und den tatsächlichen Leistungs- und Energiewerten ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Mehrkosten, die im Zusammenhang mit der Steuerung stehen. Ein Anspruch des Kunden auf eine Realisierung eines bestimmten Stromverbrauchs oder die Reduzierung seiner Stromkosten besteht nicht.
- 6.3 Der Kunde kann in Bezug auf Schäden, die durch den Kunden oder Dritte verursacht worden sind und nicht der Verantwortungssphäre von der Stadtwerke Barsinghausen GmbH zuzurechnen sind, keine Ansprüche gegenüber der Stadtwerke Barsinghausen GmbH herleiten. Dies kann insbesondere eine unsachgemäße Bedienung der Software durch den Kunden oder Dritte betreffen.
- 6.4 Die jeweilige geschädigte Partei hat der anderen Partei den Schaden unverzüglich mitzuteilen.
- 6.5 Im Übrigen richten sich die Gewährleistungsansprüche der Parteien im Hinblick auf die Software nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.6 Der Kunde haftet für Schäden, welche durch in seinem Haushalt lebende Dritte verursacht werden, wie für eigenverursachte Schäden.

7 Einräumung von Nutzungsrechten

- 7.1 Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH bzw. ihre Partner sind Inhaber aller Urheber- und / oder Verwertungsrechte an der vertragsgegenständlichen Software sowie sämtlichen Dokumentationen, Markenzeichen, Logos und

schützbarem geistigen Eigentum (nachfolgend Schutzgüter).

- 7.2 Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH räumt dem Kunden das einfache, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränkte, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und nicht gewerbliche Recht zur vertragsgemäßen Nutzung der Software ein. Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen der installierten Software.
- 7.3 Eine isolierte Nutzung der Software bzw. eine Nutzung in Verbindung mit anderen Geräten und Produkten als dem Gateway und kompatibler, angeschlossener Energiesystemkomponenten ist dem Kunden nicht gestattet.
- 7.4 Der Kunde darf die Software insbesondere nicht modifizieren, adaptieren, übersetzen, mittels Reverse Engineering rekonstruieren, dekompileieren, disassemblieren oder ein von der Software abgeleitetes Werk erstellen.
- 7.5 Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH kann die Einräumung der vorgenannten Nutzungsrechte widerrufen und dem Kunden das Recht zur Verwendung der Software entziehen, wenn der Kunde gegen die vorstehenden Bestimmungen verstößt.
- 7.6 Eine teilweise oder vollständige Übertragung der hiermit dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte auf Dritte ist ausgeschlossen, soweit diese nicht im Rahmen von Gast-Accounts erfolgt.
- 7.7 Der Kunde haftet für jegliche, diesen Bedingungen widersprechende Verwendung.

8 Außerordentliche Kündigung hinsichtlich der Software

- 8.1 Neben der ordentlichen Kündigung können die Parteien den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich kündigen.
- 8.2 Ein wichtiger Grund liegt für die Stadtwerke Barsinghausen GmbH insbesondere, aber nicht abschließend vor, wenn
- 8.2.1 der Kunde bei Abschluss unrichtige Angaben zu den Voraussetzungen gemacht hat;
- 8.2.2 die Voraussetzungen beim Kunden nicht oder nicht mehr erfüllt sind;
- 8.2.3 die technische Durchführbarkeit nicht gegeben ist;
- 8.2.4 der Kunde mit der Zahlung für einen Zeitraum von zwei Monaten in Verzug ist; soweit eine Fristsetzung nicht gem. § 323 Abs. 2 BGB entbehrlich ist besteht das außerordentliche Kündigungsrecht erst, nachdem die Stadtwerke Barsinghausen GmbH dem Kunden erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung bestimmt hat;
- 8.2.5 der Vertrag im Hinblick auf das Gateway rückabgewickelt wird;
- 8.2.6 der Kunde nicht seinen Mitwirkungspflichten nachkommt; oder
- 8.2.7 der Kunde das Gateway vorsätzlich beschädigt.
- 8.3 Ein wichtiger Grund liegt für den Kunden insbesondere, aber nicht abschließend vor, wenn
- 8.3.1 der Wärmepumpen- / Photovoltaik-Vertrag mit dem Kunden vor Installation des Gateways gekündigt / widerrufen / rückabgewickelt wird; oder
- 8.3.2 Der Vertrag in Bezug auf das Gateway rückabgewickelt wird.
- 8.4 Die außerordentliche Kündigung bedarf der Textform.
- 8.5 Die zur Kündigung berechnete Partei kann von der anderen Partei Ersatz des durch die Kündigung entstandenen Schadens (insbesondere Schadensersatz statt der Leistung) verlangen, es sei denn, die andere Partei hat den Kündigungsgrund nicht zu vertreten.

9 Pflichten der Parteien bei Beendigung der Vertragsbeziehung hinsichtlich der Software

- 9.1 Bei Beendigung dieser Vertragsbeziehung (z. B. durch Rücktritt und / oder Kündigung oder Widerruf) hat der Kunde auf Aufforderung durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH bei der Deaktivierung des Benutzerkontos des Kunden mitzuwirken.
- 9.2 Der Kunde hat dafür das für die Nutzung der App oder des Web-Portals erstellte Benutzerkonto zu löschen und die App von seinem Endgerät zu entfernen sowie

sicherzustellen, dass auch in seinem Haushalt lebende Dritte die App von ihren Endgeräten entfernen.

- 9.3 Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH weist explizit darauf hin, dass die Löschung des Benutzerkontos und der App noch nicht die Erhebung und Übermittlung der Daten durch das Gateway unterbindet.

10 Links zu externen Inhalten

- 10.1 Die App oder das Web-Portal sowie die Kommunikation können Links zu externen Websites / Websites Dritter (nachfolgend nur externe Websites) enthalten. Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH trägt keine Verantwortung für diese.
- 10.2 Bei der erstmaligen Integration zu externen Websites überprüft die Stadtwerke Barsinghausen GmbH die fremden Inhalte daraufhin, ob etwaige Rechtsverstöße zum Zeitpunkt der Verlinkung bestehen. Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH hat keinerlei Einfluss auf eine eventuell danach erfolgende Umgestaltung der externen Websites.
- 10.3 Der Kunde besucht externe Websites auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Die Stadtwerke Barsinghausen GmbH geht keine Verbindlichkeiten, Garantien oder andere Vereinbarungen oder Erklärungen in Bezug auf solche externen Websites ein und haftet nicht in Bezug auf diese.